



Voranschlag 2026

Kundmachung

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024 wird kundgemacht, dass die Verordnung des Gemeinderates vom 18.12.2025, Zl. VA-01/2026, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 erlassen wird, in der Zeit vom

19.12.2025 bis 02.01.2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.dellach-drau.at>] bereitgestellt wird.

Dellach im Drautal, am 19.12.2025

Der Bürgermeister:

Johannes Pirker